



Legende



Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

GRZ 0,4	Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4
FH = max. 10,0m	Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10,0m

WH = max. 6,0m	Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,0m
----------------	-------------------------------------

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Abgrenzung Ausgleichsfläche		Aufbau einer Streuobstwiese
	Extensivierung von Grünlandflächen		

Sonstige Festsetzungen

	Bemaßung		Höhenbezugspunkt hier: ca. 597,05 m ü. NHN
--	----------	--	--

Örtliche Bauvorschriften

	Zulässige Dachformen hier: Satteldach		Zulässige Dachneigung hier: 28-45 Grad
	Gebäude, Planung		Flurnummer Bestand
	Garage/Carport, Planung		Bestandsgebäude
	Flurgrenze Bestand		

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Attenweiler hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Rupertshofen Ost" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Attenweiler hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Einbeziehungssatzung "Rupertshofen Ost" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Attenweiler, den

(Roland Grootherder, Bürgermeister)

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Gemeinde Attenweiler, den

(Roland Grootherder, Bürgermeister)

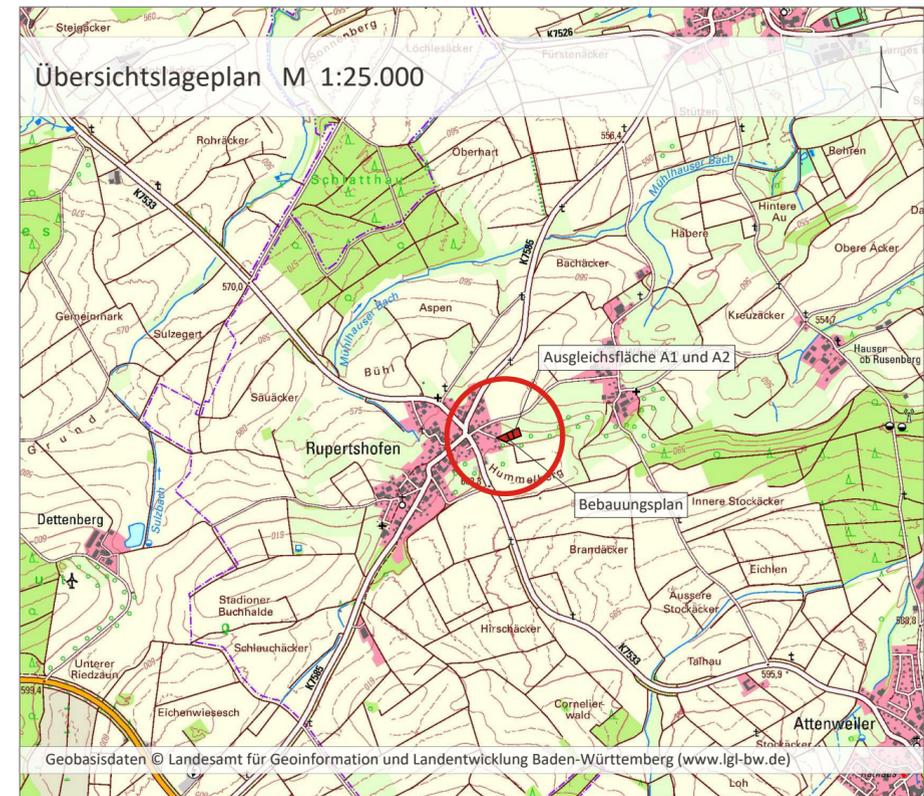
(Siegel)

6. Die Einbeziehungssatzung "Rupertshofen Ost" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Die Einbeziehungssatzung wird zu jedermanns Einsicht im Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Attenweiler, den

(Roland Grootherder, Bürgermeister)

(Siegel)



Projekt / Bauvorhaben:
Einbeziehungssatzung "Rupertshofen Ost"
 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil - Entwurf

Sitzungsdatum:
11.09.2024

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Attenweiler
Bachstraße 7
88488 Attenweiler

Maßstab:
1:500

Projekt Nr.: 6816
 Bearbeiter/in: MGR/LTS
 Datum: 11.09.2024



LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
 Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen
 Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20
 Schertlinstraße 27 D - 86159 Augsburg
 Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
 © 2024 LARS consult GmbH
 E-Mail: info@lars-consult.de
 Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89.UTM-32N Plot erstellt am: 23.09.2024 Blattgröße: 0.75m x 0.30m = 0.22 m2
 Dateipfad: L:\6816 ..iebhart\01-Einbeziehungssatzung\04-CAD\02-Entwurf\240829_6816_E_Rupertshofen.dwg